Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

Antibiotika

Antibiotika sind bei der Behandlung bakterieller Infektionen oftmals unverzichtbar. Voraussetzung für eine antibiotischeTherapie ist, dass eine bakterielle Infektion anhand des Krankheitsbildes und/oder anderer Daten – wie beispielsweise Laborwerte – gesichert oder zumindest wahrscheinlich ist.

Bei vielen Erkrankungen wie allgemeinen Erkältungsinfekten, Halsentzündungen, Bronchitis, Entzündungen der Nasennebenhöhlen und Mittelohrentzündungen, die in der ambulanten Medizin behandelt werden, muss nicht sofort ein Antibiotikum verordnet werden.
Bis zu 90 Prozent der Bronchitiden und 40 Prozent der Entzündungen der Rachenmandeln sind durch Viren bedingt. Bei diesen Erregern haben Antibiotika keine Wirkung.

Sollte nach 3 bis 4 Tagen eine Verschlechterung des Allgemeinbefindens eintreten, muss nochmals eine Untersuchung durch den behandelnden Arzt erfolgen. Eventuell werden zusätzlich andere Untersuchungen durchgeführt. Entsprechend den Ergebnissen wird dann durch die Ärztin oder den Arzt entschieden, ob ein Antibiotikum verordnet werden muss.

Werden Antibiotika gleich ab Beginn der beispielhaft genannten Erkrankungen verschrieben, ist in den meisten Fällen weder die Heilungsrate noch die Erkrankungsdauer im Vergleich zu nicht antibiotisch behandelten Patienten günstiger.
Dem kaum vorhandenen Nutzen müssen die unerwünschten Nebenwirkungen gegenübergestellt werden, die bei bis zu 10 Prozent aller Behandlungen mit Antibiotika auftreten.

Viele Expertinnen und Experten bundes- und auch weltweit fordern zunehmend, dass Antibiotika nur dann eingesetzt werden sollen, wenn sie einen eindeutigen Nutzen haben.
Der Einsatz dieser hochwirkungsvollen Medikamente bei harmlosen Erkrankungen führt dazu, dass Bakterien zunehmend unempfindlich gegen Antibiotika werden und dadurch bei dringlich antibiotisch zu behandelnden Infektionen nicht mehr wirken.

Stand: 04.05.2011

KV MV Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts
IKK hkk HEK Hanseatische Krankenkasse KNAPPSCHAFT AOK Die Gesundheitskasse.
BKK BARMER GEK die gesund experten Techniker Krankenkasse Gesund in die Zukunft. DAK Unternehmen Leben KKH Allianz vdek Die Ersatzkassen